



Fachanwaltskanzlei
Alexander A. M. Hampel

Am Hähnchen 19
53229 Bonn

Telefon: (02 28) 96 586 78-0
Telefax: (02 28) 96 586 53-6

E-Mail: RAe.Hampel@t-online.de
Internet: www.Rechtsanwalt-Hampel.de
www.FachanwaelteBonn.de

Testament

Informationen für Eltern
psychisch erkrankter Kinder



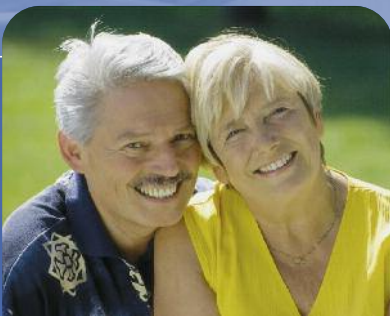


Liebe Eltern,

kein schönes Thema, aber Sie sollten sich beizeiten damit befassen, da die Folgen fehlender richtiger testamentarischer Regelung für Sie und Ihre Familie gravierend sein können.

Sozialversicherungsträger machen zunehmend von ihrem Recht Gebrauch, bei fehlender testamentarischer Regelung nach dem Tod des erstversterbenden Elternteils Ansprüche gegenüber dem überlebenden Ehegatten und dem psychisch erkrankten Kind geltend zu machen.

Die gesetzliche Systematik ist leider so, dass nur wer aktiv seine Vermögensverhältnisse testamentarisch gestaltet, Einfluss auf die Verteilung seines Vermögens nehmen kann.



So muss nach dem Tod des erstversterbenden Ehegatten der überlebende Ehegatte zum Beispiel bis zu einem Viertel des Immobilien- und sonstigen Vermögens an den Sozialversicherungsträger zahlen.

Besonders brisant: Bereits vorhandene nicht richtige testamentarische Verfügungen wirken sich noch nachteiliger aus.

Sie sollten handeln.

Kosten entstehen erst, wenn Sie nach einem Beratungsgespräch einen Auftrag erteilen.

Informationen zu allen Fragen für die Testamente von Eltern psychisch erkrankter Kinder vom Erbrechtsspezialisten:

Rechtsanwalt Alexander A. M. Hampel berät seit 3 Jahrzehnten erfolgreich in diesen Fragen bundesweit durch:

- Vorträge für Angehörigenverbände
- Vorträge für Vereine von betroffenen Eltern
- Einzelberatung